

Versicherungsdeckung von risikoreichen Freizeitaktivitäten

Jungbauer Leo ist nebenberuflich angestellt und bei der Agrisano gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen versichert. Sein Hobby ist das «Dirt-Jumpen». Diese Funsportart bezeichnet das Springen über Erdhügel mit einem BMX- oder einem Mountainbike. Gleichzeitig geht es darum, in der Luft Tricks auszuführen. Bei einem spektakulären Sprung stürzte er und zog sich einen Knochenbruch am linken Handgelenk zu. Die Agrisano übernahm die Heilungskosten, kürzte jedoch das Unfalltaggeld um 50 Prozent. Insgesamt bedeutet die Kürzung für ihn eine Einbusse von 1'656 Franken. Im vorliegenden Fall kam der Unfallversicherer zum Schluss, dass auch das hobby- und nicht wettkampfmässig betriebene «Dirt-Jumpen» als Wagnis zu bezeichnen sei, da es generell ein grosses Sturz- und Verletzungsrisiko birgt. Zu Recht kürzte er die Leistungen.

Gemäss Unfallversicherungsgesetz werden bei Nichtberufsunfällen, die auf ein Wagnis zurückgehen, Geldleistungen (Taggelder, Renten) der Unfallversicherung um 50 Prozent gekürzt und in besonders schweren Fällen verweigert. Wagnisse sind Handlungen, mit denen sich der Versicherte ganz bewusst einer besonders grossen Gefahr aussetzt, ohne gewillt oder dazu in der Lage zu sein, Vorkehrungen zu treffen, die das Risiko auf ein vernünftiges Mass reduzieren würden. Es gibt keine abschliessende Liste von Aktivitäten, welche als Wagnisse eingestuft werden. Zu den Wagnissen zählen zum Beispiel Reisen in Länder mit hohem Entführungsrisiko, Sportarten, die mit hoher Geschwindigkeit und/oder Renncharakter ausgeführt werden wie Berg- und Motocrossrennen oder Fullcontact-Wettkämpfe (z. B. Boxwettkämpfe). Ein weiteres Beispiel ist das Gleitschirmfliegen. Generell unterliegt Gleitschirmfliegen zwar grossen Risiken, ist aber bei einem Unfall vollumfänglich gedeckt. Zum Wagnis wird es erst, wenn die üblichen Regeln oder Vorsichtsgebote in schwerwiegender Weise missachtet werden, zum Beispiel ein Start bei sehr ungünstigen Windbedingungen.

Bei Fragen zur Unfallversicherung sind Ihnen die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg, gerne behilflich.

Nadia Barmettler
Agrisano Stiftung
Tel. 056 461 78 78
www.agrisano.ch